



Entwurf vom 17. März 2014

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Nachtrag zum Vorvertrag zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag vom 17. August 2011

Projekt Fokus (ehemals Verwaltungszentrum III / ZVB-Hauptstützpunkt)

Zwischen der

Einwohnergemeinde Zug, Stadthaus am Kolinplatz, Postfach 1258, 6301 Zug, namens des Stadtrats vertreten durch den Stadtpräsidenten Dolfi Müller, und den Stadtschreiber XX YY,

Eigentümerin des Grundstücks Nr. 216, Grundbuch Zug,

und dem

Kanton Zug, vertreten durch die Baudirektion (Direktionssekretariat), Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug, und diese wiederum durch die Fachstelle Landerwerb/Immobilien­geschäfte, bzw. deren Leiter Thomas Kleger,

Eigentümer der Grundstücke Nrn. 286 und 4709, Grundbuch Zug,

wird heute gestützt auf den Genehmigungsbeschluss des Regierungsrats des Kantons Zug vom XX.YY.ZZZZ und auf den Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. XX vom XX.YY.ZZZZ (sowie in der Folge beim nachfolgenden Abschluss des Tauschvertrages (Hauptvertrag) unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug und durch den Stadtrat der Einwohnergemeinde Zug) folgender Nachtrag zum Vorvertrag vom 17. August 2011 abgeschlossen:

A. Präambel

Am 17. August 2011 haben die Einwohnergemeinde Zug und der Kanton Zug im Hinblick auf die Realisierung des Verwaltungszentrums III und des ZVB-Hauptstützpunkts eine Vorvertrag zu einem Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen (Urkunde Nr. 278/11 des Stadtnotariats Zug).

Die Realisierung des Verwaltungszentrums III und des ZVB-Hauptstützpunktes waren Gegenstand eines einzigen Projektes. Entsprechend wurde bei Ziffer 9 der "Weiteren Vertragsbestimmungen" Folgendes festgehalten:

"Die Parteien verpflichten sich, nach Vorliegen eines Objektkredites des Kantonsrates und wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, bis spätestens 31. Dezember 2020 einen Vertrag mit dem Inhalt des vorliegenden Vorvertrages abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen. Sollte dieser Termin voraussichtlich nicht eingehalten werden können, nehmen die Parteien ab dem 1. Januar 2020 Vertragsverhandlungen auf, mit dem Ziel, diesen Vertrag anzupassen und sinngemäss weiter führen zu können.

Sollte die Vertragsanpassung scheitern oder sollte das Bauvorhaben Verwaltungszentrum III / ZVB-Hauptstützpunkt unter Einbezug des GS Zug 216 aus was für Gründen auch immer nicht realisiert werden können, fällt dieser Vertrag dahin und es ist von keiner Partei eine Entschädigung geschuldet."

Seit dem Vertragsabschluss im Jahre 2011 haben sich die Verhältnisse in der Weise geändert, als dass das Projekt Fokus (ehemals Verwaltungszentrum III / ZVB-Hauptstützpunkt) nicht mehr als ein einziges Gesamtprojekt, sondern in eigenständigen Teilprojekten realisiert wird. Für die Teilprojekte werden jeweils ein separater Objektkredit und eine separate Baubewilligung eingeholt. Obwohl es für die damaligen Verhandlungsteilnehmer nicht entscheidend war, ob dieses Projekt als Ganzes verwirklicht oder für die Realisierung in Teilprojekte aufgeteilt wird, schliessen die Parteien zur Klarstellung den vorliegenden Nachtrag ab.

B. Inhalt des Nachtrags

Zur Präzisierung der Vereinbarung Ziffer 9 der "Weiteren Vertragsbestimmungen" des Vorvertrages vom 17. August 2011 (Urkunde Nr. 278/11 des Stadtnotariats Zug) halten die Parteien was folgt fest:

Sollte das Projekt Fokus (ehemals Verwaltungszentrum III / ZVB-Hauptstützpunkt) in Teilprojekten realisiert werden, so verpflichten sie sich, bei Vorliegen eines Objektkredits und einer rechtskräftigen Baubewilligung für das erste Teilprojekt bis spätestens 31. Dezember 2020 einen Vertrag mit dem Inhalt des Vorvertrages (Urkunde Nr. 278/11 des Stadtnotariats Zug) abzuschliessen und diesen im Grundbuch eintragen zu lassen.

Im Weiteren bleibt der Vorvertrag (Urkunde Nr. 278/11 des Stadtnotariats Zug) unverändert bestehen.

C. Weitere Bestimmungen dieses Nachtrages

1. Die amtlichen Kosten und Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Ausfertigung und der öffentlichen Beurkundung dieses Nachtrags entstehen, übernimmt der Kanton Zug.
2. Dieser Nachtrag wird 3fach ausgefertigt, unterzeichnet und öffentlich beurkundet. Diesen erhalten:
 - Urkundsperson;
 - Einwohnergemeinde Zug, Stadthaus am Kolinplatz, Postfach 1258, 6301 Zug;
 - Kanton Zug, Baudirektion, Fachstelle Landerwerb/Immobilienengeschäfte.

Zug,

Einwohnergemeinde Zug
namens des Stadtrates:

.....
Dolfi Müller, XXX,
Stadtpräsident Stadtschreiber

Kanton Zug
vertreten durch:

.....
Thomas Kleger

Öffentliche Beurkundung

Der Unterzeichnete, Heinz Müller, Stadtschreiber-Stellvertreter von Zug und Urkundsperson des Kantons Zug, beurkundet hiermit öffentlich:

Der vorstehende Nachtrag zum Vorvertrag enthält den mir mitgeteilten Willen der Parteien, ist von diesen gelesen, genehmigt und eigenhändig unterzeichnet worden.

Zug,

Heinz Müller,
Urkundsperson